

ANLAGE

Vorblatt zum Frühwarndokument

Vorhaben:	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2005/44/EG über harmonisierte Binnenschifffahrtsinformationsdienste (RIS) auf den Binnenwasserstraßen der Gemeinschaft; COM(2024) 33 final
KOM-Nr.:	
BR-Drucksache:	102/24
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	MWVATT Ref. 44
Zielsetzung:	– Mit der Initiative sollen ermittelte Probleme bei Binnenschifffahrtsinformationsdiensten (River Information Services, RIS) angegangen werden. Allgemeines Ziel der Änderung der Richtlinie ist es, einen effizienten Rahmen für die Einführung und Nutzung von RIS zu schaffen. Ihre spezifischen Ziele bestehen darin, – die Verfügbarkeit von RIS-Daten und harmonisierte Standards zu gewährleisten; – die Integration der Binnenschiffahrt in die multimodale Kette zu erleichtern; – eine stärkere Verbreitung und Interoperabilität digitaler Lösungen sicherzustellen und Datenschutzbedenken zu beheben.
Wesentlicher Inhalt:	– Binnenschifffahrtsinformationsdienste (River Information Services, RIS) sind fortschrittliche Dienste und Funktionen, die in erster Linie verkehrs- oder transportbezogene Aspekte betreffen. Verkehrsbezogene Dienste sind Fahrwasserinformationsdienste, Verkehrsinformationen, Verkehrsmanagement, Verkehrsüberwachung und Unfallbekämpfung; transportbezogene Dienste sind Reiseplanung, Hafen- und Terminalmanagement, Fracht- und Flottenmanagement, Statistik und Infrastrukturgebühren für Binnenwasserstraßen. – Das Gesetzgebungsverfahren zur Regulierung

	von RIS auf EU-Ebene begann 2005 mit der Annahme der RIS-Richtlinie (Richtlinie 2005/44/EG). Diese Richtlinie legt die Voraussetzungen für die Einführung und Nutzung harmonisierter, interoperabler und offener RIS fest, um die Sicherheit, Effizienz und Umweltfreundlichkeit der Binnenschifffahrt in der EU zu erhöhen. – Die Kommission führte eine Ex-post-Bewertung der Richtlinie durch, aus der hervorging, dass diese sich positiv auf die Harmonisierung von RIS ausgewirkt hat. Die Bewertung ergab jedoch auch, dass noch Verbesserungsbedarf besteht. In Bezug auf die Durchführung der Richtlinie liegt der Grund darin, dass nicht alle RIS-Technologien in gleichem Maße umgesetzt wurden und die gleiche Reife erreicht hatten und nicht alle RIS-Technologien vollständig in gleichem Umfang in allen Ländern und Flusskorridoren genutzt wurden. Darüber hinaus hat die langsame Aktualisierung der Standards eine wichtige Rolle bei der langsamen Entwicklung der RIS gespielt. – Da der Vorschlag nur einige Änderungen der Richtlinie 2005/44/EG erfordert, ist eine Änderungsrichtlinie das am besten geeignete Rechtsinstrument.
Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):	Keine Bedenken
Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:	Das Binnenschiff hat gerade in Bezug auf die Mobilitätswende eine große Bedeutung als alternatives Transportmittel. In Schleswig-Holstein hat die Binnenschifffahrt nicht einen so hohen Stellenwert, wie in anderen Bundesländern. Dies liegt vor an Investitionsstaus und steigender Verschlickung an den schleswig-holsteinischen Binnenwasserstraßen. Das geplante verbesserte RIS System ist als positiv zu bewerten, hat jedoch in Schleswig-Holstein kein so großes Verbesserungspotential, da hier die Probleme zunächst an anderer Stelle liegen. Vielmehr könnten die gestellten

	Anforderungen kleinen Reedern und Schiffsführern die Arbeit noch erschweren.
Zeitplan für die Behandlung: a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.	Erreichbare Plenarsitzungen: 22.03.2024 / 26.04.2024